

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

23.01.2008

70.

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss betreffend Schauspielhaus, Schikanierung des ehemaligen kaufmännischen Direktors

Am 31. Oktober 2007 reichte Gemeinderat Markus Knauss (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/544 ein:

An der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2007 hat Stadtpräsident Ledergerber ausgeführt, dass der ehemalige kaufmännische Direktor des Schauspielhauses Zürich aus seinem Amt gemobbt worden sei. Der Berichterstatter der NZZ gibt den Stadtpräsident folgendermassen wieder: «man könne sogar von einem besonders krassen Fall von Mobbing reden». Hier stellt sich die Frage, warum denn das Opfer von Mobbing seinen Arbeitsplatz verlässt, während über die weiteren Beteiligten nichts mehr zu hören ist. Mobbing am Arbeitsplatz ist kein Kavaliersdelikt und ein besonders krasser Fall schon gar nicht. Zwar ist die Schauspielhaus AG eine selbständige Institution, die aber von der Stadt Zürich in hohem Masse subventioniert wird und deren Verwaltungsratspräsident der Stadtpräsident ist, deshalb ist der Fall auch für den Gemeinderat interessant.

Kreativ, wenn auch fragwürdig, ist das Vorgehen des Stadtrates bezüglich Abgeltungsregelung. Zwar beschäftigt die Schauspielhaus AG ihren kaufmännischen Direktor nicht mehr weiter, aber die Stadtkasse soll nun einen Teil der möglicherweise arbeitsrechtlich geschuldeten Beträge im Sinne von Projektaufträgen übernehmen, um die Schauspielhaus AG von den Kosten der Trennung des kaufmännischen Direktor zu entlasten.

Ich frage den Stadtrat in diesem Zusammenhang an:

1. Welche anderen Personen waren am geschilderten Mobbingfall beteiligt?
2. Gibt es eine Untersuchung bei der alle Beteiligten und Verursachenden eruiert und ihr Beitrag am entsprechenden Vorfall abgeklärt wurde. Wenn ja, welche Resultate ergab diese Untersuchung und welche Massnahmen wurden getroffen? Wenn nein, ist der Stadtrat willens in subventionierten Betrieben Mobbing zu verharmlosen oder gar zu dulden?
3. Mit welchen Massnahmen wird sicher gestellt, dass sich weitere Vorfälle nicht mehr wiederholen, insbesondere da davon auszugehen ist, dass die weiteren Beteiligten nach wie vor am Schauspielhaus tätig sind?
4. Mit der Trennung von ihrem kaufmännischen Direktor gehe dem Schauspielhaus Zürich Geld für die künstlerische Arbeit verloren. Gibt es eine Möglichkeit auf mögliche Verursachende des Abgangs des kaufmännischen Direktors Regress zu nehmen, damit der finanzielle Schaden begrenzt werden kann?
5. Wurden Überlegungen getroffen, ob nicht anstatt des Opfers, mögliche Verursachende hätten entlassen werden können? Welche Kostenfolgen hätte diese Art des Vorgehens gehabt?
6. Ist die Darstellung in den Medien, dass ein Teil der arbeitsrechtlich geschuldeten Beträge erlassen wird, wenn eine bestimmte Auftragssumme für Herrn Baumann innerhalb eines bestimmten Zeitraumes gesprochen werden kann, zutreffend? Falls ja, ist ein solches Vorgehen, dass bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen in städtisch subventionierten Institutionen der Stadt Zürich entspringt, um die Kostenfolgen für die subventionierten Institutionen reduzieren, üblich? Falls ja, in welchen Fällen wurde das schon gemacht. Falls nein, wie begründet der Stadtrat sein Vorgehen in diesem Fall?
7. Sind die Beträge für die Projekte an Herrn Baumann im Budget 2007 schon bewilligt, und unter welchem Budgetposten? Falls die Beträge noch nicht bewilligt sind, unter welchem Titel werden sie im Budget 2008 eingestellt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Verwaltungsrat der Schauspielhaus AG hat das Problem erkannt. Es fällt in seine Kompetenz, entsprechende Massnahmen vorzusehen. Deshalb hat sich der Verwaltungsrat in den letzten Monaten intensiv mit Lösungsvorschlägen auseinandergesetzt. Um in Zukunft ähnliche Vorfälle zu vermeiden, hat der Verwaltungsrat über den Sommer 2007 eine Anzahl Massnahmen erarbeitet und festgelegt. Unter anderem traf sich bis zur

Neubesetzung des Verwaltungsrates im Dezember 2007 eine VR-Delegation regelmässig mit der Codirektion zur Geschäftsbesprechung. Seither hat der neue Verwaltungsrats-Präsident diese Aufgabe übernommen.

Zu Frage 2: Im Zusammenhang mit dem Austritt des kaufmännischen Direktors wurden verschiedene Vorfälle durch den Verwaltungsrat untersucht. Seit Juli 2007 hat der Verwaltungsrat Lösungen erarbeitet, damit ähnliche Vorfälle nicht mehr vorkommen. Der Stadtpräsident als damaliger interimistischer Verwaltungsrats-Präsident hat diese Massnahmen eingeleitet, weil der Stadtrat keinesfalls bereit ist, personelle Vorkommnisse, wie sie am Schauspielhaus vorfielen, zu tolerieren. Allerdings muss betont werden, dass das Ergreifen von Massnahmen immer in die Kompetenz des Verwaltungsrates fällt und der Stadtrat nur über seine delegierten Mitglieder im Verwaltungsrat Einfluss nehmen kann.

Zu Frage 3: Es ist Aufgabe des Verwaltungsrates dafür zu sorgen, dass die erarbeiteten Massnahmen umgesetzt werden. Er muss sicherstellen, dass dieser Vorfall einmalig war.

Zu Frage 4: Nein, es gibt keine Regressmöglichkeit, weil keine direkten rechtlichen Schritte gegen mögliche Verursachende unternommen wurden.

Zu Frage 5: Das Interesse des Verwaltungsrates war zu jedem Zeitpunkt klar: Dem Schauspielhaus soll möglichst wenig Schaden zugefügt werden und der gute Ruf des Hauses soll nicht ruiniert werden. Die Täter-Opfer-Denkweise war für die Suche von Lösungen nicht geeignet, weil dadurch vor allem weitere Verlierer entstanden wären. Dazu hätte auch das Schauspielhaus gezählt.

Mit der praktizierten Lösung hat der Verwaltungsrat unter der Leitung des interimistischen Präsidenten den Weg mit dem geringst möglichen Schaden beschritten. Leider liess sich der Rücktritt des früheren kaufmännischen Direktors nicht verhindern. Dadurch hätte der Schaden vermindert werden können.

Zu Frage 6: Die Frage wurde bereits mittels StRB Nr. 1504/2007 zur Schriftlichen Anfrage von Markus Schwyn (PFZ) und Susi Gut (PFZ) beantwortet. In der Zwischenzeit sind keine neuen Erkenntnisse dazu gekommen. Der Einfachheit halber wird die Antwort hier nochmals wiedergegeben: «Marc Baumann hat sich per 1. August 2007 selbständig gemacht. Ihm wurde die Möglichkeit angeboten, im Auftragsverhältnis bis zu einem bestimmten Arbeitsvolumen für die Stadt Zürich zu arbeiten und seine Fähigkeiten als Top-Kadermann in den Dienst der Stadt zu stellen. Sollte kein solches Auftragsverhältnis realisiert werden können, würde die Schauspielhaus AG eine zusätzliche Entschädigung von Fr. 57 500.-- auszahlen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, dem Schauspielhaus Kosten zu sparen, die arbeitsrechtlich einforderbar gewesen wären, und für die allfällige Leistung der Stadt eine Gegenleistung von Herrn Baumann zu erhalten. Dadurch entstehen der Stadt keine zusätzlichen Kosten, weil Marc Baumann im Submissionsbereich der freihändigen Vergabe einen Auftrag erledigen würde, der auch sonst vergeben würde. Mit dieser Regelung sollen die Kosten für alle beteiligten Personen und Institutionen so niedrig wie möglich gehalten werden und – gerade gegenteilig als in der Presse dargestellt – kein «Zuschancen» von Mitteln ohne Gegenleistung stattfinden.

Eine erneute Festanstellung bei der Stadt Zürich stand in diesem Zusammenhang nie zur Diskussion.»

Zu Frage 7: Weder im Budget 2007 noch im Budget 2008 wurden zusätzliche Mittel eingestellt. Die Aufwendungen für einen möglichen Auftrag der Stadt Zürich an Marc Baumann würden bei der jeweils dafür zuständigen Dienstabteilung unter dem Konto 3180 verbucht.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy